

Ist der Begriff „Rasse“ in deutschen Verfassungen noch zeitgemäß?

Kolloquium „Ungleich und dennoch gleich“, 24.9.07

Gesetzliche Regelungen

Dem Wort „Rasse“ begegnet man in deutschen Verfassungen und Gesetzen immer wieder. In Artikel 3 des Grundgesetzes heißt es: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Verfassungen deutscher Länder führen den Begriff der Rasse im gleichen Zusammenhang an. In der Brandenburger Verfassung erscheint er in Artikel 12, der den Gleichstellungsauftrag in Worte fasst. Zu finden ist er auch in den Verfassungen der Länder Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Bis heute fällt das Wort „Rasse“ auch in Gesetzen, die Diskriminierung verhindern sollen. Die Autorinnen und Autoren des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes des Jahres 2006 nennen als Ziel in dessen Paragraphen 1, die Regelung solle Benachteiligungen „aus Gründen der Rasse“ verhindern oder beseitigen. Im selben Zusammenhang steht der Rassebegriff im Sozialgesetzbuch, im Betriebsverfassungsgesetz, im Personalvertretungsgesetz (§ 67), im Bundesbeamtengesetz (§ 8) und in den Gesetzen über die Rechtsstellung der Soldaten (§ 3) sowie die Gleichbehandlung der Soldatinnen und Soldaten (§1).

Auch in anderen Zusammenhängen findet der Rassenbegriff Verwendung. Das Gesetz über Aufenthalt, Erwerbstätigkeit und Integration von Ausländern (§ 60) verbietet es den Behörden, einen Menschen in einen Staat abzuschieben, in dem er wegen seiner „Rasse“ bedroht wäre. Regelungen zur Entschädigung bilden einen weiteren Verwendungskontext. Das Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung bestimmt in Paragraph 1 als Zielgruppe Verfolgte „aus Gründen der Rasse“.

Das Entschädigungsgesetz gibt dem Rassenbegriff einen anderen Sinn als die Vorschriften, die Ausgrenzung verhindern sollen. Er beschreibt eine ideologische Kategorie der nationalsozialistischen Verfolger, ohne damit zu behaupten, man könne „Rassen“ in der Wirklichkeit finden. Die Regelungen gegen Diskriminierung indes

legen durch ihren Wortlaut nahe, man könne Menschenrassen so objektiv definieren wie andere im selben Atemzug genannte Faktoren der Ausgrenzung, wie Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat, Religion oder politische Anschauung.

Debatten

Der Rassenbegriff war früh politisiert und strittig. Max Weber, Ökonom, Soziologe und ein Begründer moderner Gesellschaftswissenschaft, griff 1910 in Frankfurt am Main beim Ersten Deutschen Soziologentag einen Hauptvertreter des Rassedenkens an. Der Arzt Alfred Ploetz hatte auf dem Kongress gesprochen, der Hauptpropagandist der so genannten Rassenhygiene in Deutschland. Max Weber hielt ihm entgegen, der Rassenbegriff sei ungeeignet, gesellschaftliche Zusammenhänge zu verstehen: „Daß es heutzutage auch nur eine einzige Tatsache gibt, die für die Soziologie relevant wäre, nur eine einzige exakte und konkrete Tatsache, die eine bestimmte Gattung von soziologischen Vorgängen wirklich einleuchtend und endgültig, exakt und einwandfrei zurückführte auf angeborene und vererbliche Qualitäten, welche eine Rasse besitzt und eine andere definitiv (...) nicht, das bestreite ich mit aller Bestimmtheit und werde ich solange bestreiten, bis mir diese eine Tatsache genau bezeichnet ist.“

Der von Weber geforderte Beleg, dass „Rassen“ als biologische Tatsache menschliches Zusammenleben beeinflussen, fehlt heute so wie im Jahr 1910. Darum lehnen Gesellschafts- und Geisteswissenschaftler den Rassenbegriff als analytische Kategorie seit Jahrzehnten ab. Sozialwissenschaftler und Historiker in Deutschland wie in anderen Ländern sehen in der Idee der „Rasse“ heute einen klassischen Fall sozialer Konstruktion, ein geistiges Produkt, das für seine Verfechter Funktionen erfüllt. Sie behandeln den Rassenbegriff nicht mehr als analytisches Werkzeug, sondern als Untersuchungsobjekt, und erarbeiten in den vergangenen Jahrzehnten viele Studien zur Rolle von Rassenbegriffen und Rassenlehren in Geschichte wie Gegenwart.

UNESCO-Erklärungen

Ein großer Teil der Anthropologen, Biologen und Genetiker teilt den gesellschaftswissenschaftlichen Befund der Haltlosigkeit des Rassenbegriffs. Der Humangenetiker Luigi Luca Cavalli-Sforza, der an der Stanford-Universität lehrte, ist

einer der Gegner des Rassedenkens, der über sein Fach hinaus einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurde. Er sieht in der Idee der Rasse ein Produkt mehrerer Fehlschlüsse. Als die frühen Menschen, so Cavalli-Sforza, von Afrika aus in die anderen Teile der Erde einwanderten, passten sie sich neuen Klimabedingungen an, und zwar an ihrer Körperoberfläche. So entwickelten sich unterschiedliche Hautfarben, Formen des Körpers und des Gesichts. Man gehe jedoch, so der Genetiker, in die Irre, würde man daraus schließen, es habe je reine „Rassen“ gegeben, es fänden sich große genetische Unterschiede zwischen „Rassen“ oder man könne vom Äußeren auf geistige und seelische Eigenschaften schließen.

Viele Kollegen pflichteten Cavalli-Sforza bei. Auf Initiative der UNESCO, der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation der Vereinten Nationen, nahmen Wissenschaftlergruppen mehrmals zum Rassenbegriff Stellung. Im Jahr 1951 erklärten Anthropologen und Genetiker, der Begriff der „Rasse“ könne allenfalls anatomisch und physiologisch definiert werden, weil die Annahme intellektueller und emotionaler Unterschiede zwischen „Rassen“ jeder wissenschaftlichen Basis entbehre. Soziale und kulturelle Besonderheiten, so hieß es in der von der UNESCO veröffentlichten Erklärung, ließen sich nicht mit dem Erbgut der Menschen erklären.

Ebenfalls auf Initiative der UNESCO verabschiedeten sich 1995 Anthropologen und Biologen ganz vom Rassenbegriff. Im Rahmen einer Konferenz im österreichischen Stadtschlaining beschlossen sie eine Erklärung, in der sie feststellten: „Neue, auf den Methoden der molekularen Genetik und mathematischen Modellen der Populationsgenetik beruhende Fortschritte der modernen Biologie zeigen, dass <die Definition von Rassen> völlig unangemessen ist. Die neuen wissenschaftlichen Befunde stützen nicht die frühere Auffassung, dass menschliche Populationen in getrennte ‘Rassen’ wie ‘Afrikaner’, ‘Eurasier’ (einschließlich ‘eingeborener Amerikaner’), oder irgendeine größere Anzahl von Untergruppen klassifiziert werden könnten.“ Weiter heißt es: „Mit diesem Dokument wird nachdrücklich erklärt, dass es keinen wissenschaftlich zuverlässigen Weg gibt, die menschliche Vielfalt mit den starren Begriffen ‘rassischer’ Kategorien oder dem traditionellen ‘Rassen’-Konzept zu charakterisieren. Es gibt keinen wissenschaftlichen Grund, den Begriff ‘Rasse’ weiter zu verwenden.“

Verwendungsgeschichte

Max Webers Zurückweisung des Rassedenkens im Jahr 1910 spiegelt damit eine heute in vielen human- und sozialwissenschaftlichen Forschungsgebieten gängige Einsicht. Zu seinen Lebzeiten dagegen fand sich Weber in der Defensive. Im neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhundert entwickelten sich geistige Strömungen in Deutschland, Großbritannien, Skandinavien und den Vereinigten Staaten, zu deren Grundvokabular der Rassenbegriff gehörte, wie Sozialdarwinismus, Eugenik und anthropologische Rassenlehren.

Einige Historiker lokalisieren die Geburt rassistischen Denkens im Spanien des 16. Jahrhunderts, andere in den west- und mitteleuropäischen intellektuellen Strömungen des 18. Jahrhunderts. Ihre moderne Form fanden Rassentheorien vor dem Hintergrund der Evolutionstheorie Charles Darwins, wie er sie im Jahr 1859 in seinem Hauptwerk zur Entstehung der Arten darlegte. Von da an erschien die Biologie vielen als Generalschlüssel, um menschliches Zusammenleben zu verstehen.

Gleichzeitig mit der sich wissenschaftlich verstehenden Bewegung entstand ein literarischer und romantischer Rassismus, dessen Orientierungsfigur der französische Schriftsteller und Diplomat Joseph Arthur Comte de Gobineau wurde. Er entfaltete die Idee der „arischen Rasse“. In Deutschland fiel sie im Bayreuther Wagner-Kreis auf fruchtbaren Boden und inspirierte von dort aus Milieus und Organisationen der extremen Rechten, wie den Alldeutschen Verband. Das förderte die Verbreitung der modernen Judenfeindschaft in gebildeten Kreisen Deutschlands.

Ströme von Büchern und Flugschriften entsprangen beiden Quellen, der biologisch orientierten Rassentheorie auf der einen Seite, den esoterischen Heilslehren auf der anderen. Sie machten die Idee der „Rasse“ im gebildeten Bürgertum zum Gemeingut. Dabei war die Ideologie nicht allein auf Schriften angewiesen. Der Aufstieg des Rassenglaubens, das stellte der Historiker George Mosse in seiner klassischen Analyse des Rassismus fest, speiste sich auch aus visueller Dynamik, aus dem Augenschein und seiner ästhetischen Bewertung. Die Rassisten stellten das antike griechische Schönheitsideal dem ihrer Ansicht nach hässlichen Afrikaner gegenüber. So öffnete sich der Rassismus auch dem, der ausschweifende Schriften mied. Er schien einfach, klar, und appellierte an das Fühlen.

Anthropologie und Eugenik

Innerhalb der biologisch argumentierenden Rassenlehren entwickelten sich zwei Richtungen. Auf der einen Seite stand ein anthropologischer Rassismus. Er teilte die Menschheit in Rassen, etwa in eine „weiße“, „europäide“, eine „schwarze“, „negride“ und eine „gelbe“, „mongolide“. Auf der anderen Seite stand der eugenische Rassismus, den man in Deutschland „Rassenhygiene“ nannte. Er richtete sich auf das, was man für die „eigene Rasse“ hielt. Die Rassenhygieniker wollten deren kollektives Erbgut verbessern – zum einen durch negative Eugenik - das Sterilisieren rassisch Unerwünschter, zum anderen durch positive Eugenik – das Fördern rassisch als wertvoll erachteter Geburten.

Funktion

„Rasse“ wurde im neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhundert zum Leitwort des biologischen Determinismus, des Glaubens, Eigenschaften und Verhalten des Menschen seien biologisch zu erklären, ebenso soziale und ökonomische Unterschiede zwischen Gesellschaftsschichten und ethnischen Gruppen. Dabei waren sich Rassenforscher sicher, dass körperliche Unterschiede mit charakterlichen, intellektuellen und emotionalen einhergingen. Der Erbbiologe Fritz Lenz schrieb im Standardwerk der Rassenkunde „Menschliche Erblehre und Rassenhygiene“, das in den zwanziger und dreißiger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts in vielen Auflagen erschienen: „Wenn es nur körperliche Rassenunterschiede gäbe, so wäre die ganze Rassenfrage ohne besondere Bedeutung.“

Der Erfolg des Rassedenkens scheint auf den ersten Blick heute schwer zu erklären. Die Rassenforscher unterliefen nicht nur wissenschaftliche Mindeststandards, die man heute anlegt, sondern vielfach auch die zeitgenössischen. Zur Hochzeit des Biologismus war man weit entfernt davon, die Vererbung von geistigen Eigenschaften, von Talenten und Neigungen wissenschaftlich erklären zu können. Trotzdem war die Idee der „Rasse“ Grundannahme und Erkenntnisziel zugleich und so gegen Widerlegung immun. Mancher Rassist erkannte das und erklärte seine Überzeugung zum Glaubensbekenntnis. Der Nationalsozialist Walter Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, bezeichnete seine Weltsicht als eine „niemals beweisbare Schau einzelner genialer Männer“, wie Graf von Gobineau, Houston Stewart Chamberlain oder Alfred Rosenberg.

Der Durchschlagskraft des Rassendenkens kommt man auf die Spur, wenn man dessen Funktion für den Einzelnen, für Gesellschaftsgruppen und Machthaber nachgeht, wie das Geschichts- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in vielen Studien taten. Aus ihnen lässt sich schließen, dass der Rassenbegriff seit jeher nicht Werkzeug der Erkenntnis, sondern ideologischer Hebel war, der den sozialen, politischen und ökonomischen Interessen seiner Verfechter diente. Das zeigte sich bereits daran, dass den unzähligen Rassekonzepten eines gemeinsam war: Die Erfinder rassistischer Unterscheidung betrachteten die eigene „Rasse“ immer als überlegen. Dass der Rassenbegriff schillernd und unscharf war, vergrößerte dabei dessen Verwendungsmöglichkeiten in politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Attraktiv machte den Begriff auch, dass er nach Biologie klang, nach objektiver wissenschaftlicher Beschreibung. Ideologie entfaltet ihre ganze Durchschlagskraft dort, wo sie verschleiert wirkt.

Dem durch die Umwälzungen der Moderne beunruhigten Individuum verschaffte der Rassismus Orientierung - wenn auch nur in einer Scheinwelt. Gleichzeitig erfüllte der Rassenglaube Funktionen für herrschende Gruppen. Der amerikanische Wissenschaftshistoriker Stephen Jay Gould stellte das in seiner Analyse akademischer Rassentheorien in den Vereinigten Staaten fest. Eliten nutzten das Prestige der Wissenschaft, um ihren Vorrang als naturwüchsig zu behaupten. In sozialdarwinistischer Tradition proklamierten sie, die führenden Schichten stünden durch angeborene rassische Überlegenheit an der Gesellschaftsspitze. So rechtfertigten Nachfahren europäischer Einwanderer die Unterdrückung der Afroamerikaner und weiße Südafrikaner ihre Macht.

Auch im deutschen Kaiserreich legitimierten herrschende Eliten Privilegien mit der Eugenik. Soziale Stellung, postulierten Rassenhygieniker, ergebe sich aus den in der Erbmasse angelegten Fähigkeiten. Das Elend des Subproletariats erklärte man durch dessen minderes Erbgut. Biologismus war konservative Ideologie, die das politische, soziale und ökonomische Machtgefälle als natürlich sanktionierte. George Mosse identifizierte den Rassismus als Teil einer – wie er es nannte - „Mittelstandsmoral“. Was herrschenden Erwartungen an Ehrbarkeit zuwiderlief, Geisteskrankheit, Homosexualität oder Kriminalität, konnte als biologisch anders und widernatürlich betrachtet werden. Daran schlossen die Nationalsozialisten an. Sie nutzten den Rassenbegriff, um Menschen für sich zu mobilisieren, indem sie deren angeborene

Gruppenüberlegenheit proklamierten. Auf diese Weise funktioniert die Idee der Rasse bis heute im rechtsextremen Milieu.

Neben den Funktionen auf der individuellen Ebene und auf der bestimmter Gesellschaftsgruppen erfüllte der Rassenglaube Funktionen in der Auseinandersetzung zwischen Gesellschaften. Kolonialmächte brauchten den anthropologischen Rassismus, die Vorstellung verschiedener Menschenrassen mit verschiedenen kollektiven Fähigkeiten, als Legitimationsideologie. Indem Rassenkundler postulierten, Afrikaner erreichten allenfalls die geistige Entwicklungsstufe weißer Kinder, schied deren Selbstregierung von vornherein aus.

„Rasse“ zeigt sich im Licht historischer und sozialwissenschaftlicher Analyse als ideologischer Kampfbegriff, mit dem sich Gruppeninteressen durchsetzen, Machtpositionen erringen und verteidigen ließen. Vor dem Hintergrund lässt sich erklären, dass ein großer Teil deutscher Rassenforscher nationalistisch, völkisch oder nationalsozialistisch gesonnen war.

Eugenische Bewegungen formierten sich im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert auch in den Vereinigten Staaten, in England und Skandinavien. In Deutschland förderten jedoch die politischen Rahmenbedingungen eine beispiellose Radikalisierung rassistischer Politik. Durch die nationalsozialistische Machtübernahme wurden wissenschaftliche Gegner des Rassedenkens aus dem Land vertrieben oder zum Schweigen gebracht, dafür kam die Rassenforschung in den Genuss staatlicher Gönnerschaft und Propaganda. Das trug zu dazu bei, dass nationalsozialistische Verfolgungspolitik zum Genozid im Namen der „Rasse“ eskalierte, zum Massenmord an Juden, Sinti, Roma und Behinderten, zur tödlichen Verfolgung sogenannter „Asozialer“ und „Minderwertiger“.

Die nationalsozialistischen Verbrechen delegitimierten den Rassenbegriff. Trotzdem hielt er sich in etlichen Gesellschaftsbereichen. Bis heute kann man in neueren Enzyklopädien unter dem Stichwort „Rasse“ manchen kritiklosen Artikel lesen. Vorurteile leben lange, auch die, in denen der Rassebegriff wurzelt.

Die Stabilität von Vorurteilen beruht unter anderem darauf, dass sie ständig ihre eigenen scheinbaren Belege erzeugen. Sie zwingen Menschengruppen in eine Lage, in denen sie Stereotype auf den ersten Blick bestätigen. Das lässt sich an vielen Fällen zeigen, etwa an dem der Roma und Sinti. Weil man die so genannten „Zigeuner“ für nicht integrierbar hielt, für ein Volk, das einem rassisch vererbten

Wandertrieb folge, das bürgerliche Lebensformen verachte, vertrieb man sie aus den Städten. Man duldet sie allenfalls auf unbefestigten Stellplätzen, wo sie in alten Wohnwagen und Baracken lebten – in manchen Städten der Bundesrepublik bis in die siebziger und achtziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts. So erzeugte das Vorurteil die Wirklichkeit, auf die es sich dann berufen konnte: Soziale Wahrnehmung als sich selbst scheinbar erfüllende Prophezeiung. Ähnliche Zusammenhänge kann man überall beobachten, wo Etablierte Menschen zu Außenseitern machen und sie kollektiv abwerten.

Weil Begriffe wie „Rasse“ diese Eigendynamik des Vorurteils fördern, sollte man sein Vokabular in der Öffentlichkeit sorgsam wählen. Vor dem Hintergrund des wissenschaftlichen Forschungsstandes heißt das, den Rassenbegriff aufzugeben. Sein Einsatz in Rechtstexten könnte den Anschein erwecken, der Gesetzgeber billige einen ideologiegeladenen Kampfbegriff.

Dr. Peter Widmann
Zentrum für Antisemitismusforschung
Technische Universität Berlin